



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. September 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

P 110 Postulat Amrein Ruedi und Mit. über eine Überprüfung der Strategie und Umsetzung der Denkmalpflege im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

Das Postulat P 110 und die Motion M 117 von Hartmann Armin und Mit. über eine Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zu Postulat P 110 vor:

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.

Marcel Budmiger und Monique Frey beantragen Ablehnung.

Ruedi Amrein hält an seinem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zu Motion M 117 vor:

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.

Marcel Budmiger und Monique Frey beantragen Ablehnung.

Armin Hartman hält an seiner Motion fest.

Marcel Budmiger: Die Inventarisierung der erhaltens- und schützenswerten Bauten im Kanton Luzern ist eine gute Sache. Sie schafft Klarheit für die Gebäudeeigentümer, die Gemeinden und den Kanton. Die Investitionen können so besser geplant werden. Immer wieder kommt es zu bösen Überraschungen und zu noch grösseren Diskussionen, wenn sich die Denkmalpflege im letzten Moment kurz vor Baubeginn einschaltet. Das geschieht nicht böswillig, sondern weil bis dahin ein solches Inventar gefehlt hat. Dieser Mangel wird in den Gemeinden zurzeit behoben. Nun wird aber in den beiden vorliegenden Vorstössen festgestellt, dass zwischen den Kriterien zur Einstufung und den Mitteln für die Unterstützung von konkreten Bauvorhaben eine Diskrepanz besteht. Selbstverständlich besteht diese Diskrepanz, aber nicht etwa, weil die Kriterien unverhältnismässig sind, sondern weil unser Rat die Mittel für die Beiträge an bauliche Investitionen laufend gekürzt hat. Die letzte Kürzung fand im Rahmen der Beratung zum Budget 2016 statt. Ein Antrag der SP-Fraktion, statt der geplanten Kürzung von 1 Million Franken nur 500'000 Franken zu kürzen, wurde abgelehnt. Es ist aber falsch, während der laufenden Inventarisierung die Kriterien für die Erfassung der Gebäude anzupassen. Diese Inventarisierung muss zuerst abgeschlossen werden. Die in der Begründung der Regierung genannten Optimierungen sind aber durchzuführen. Auch wenn wir klar der Meinung sind, dass die Denkmalpflege und ihre Leistungen für den Luzerner Tourismus einen höheren Stellenwert als heute verdienen würden, finden wir das Postulat der FDP erstaunlich. Der Staat soll vollständig für die Unterhaltskosten von privaten Liegenschaften aufkommen? Müssen diese Liegenschaften auch enteignet werden, oder wem würden sie schlussendlich gehören? Die SP-Fraktion lehnt sowohl das Postulat P 110 wie auch die Motion M 117 ab.

Monique Frey: Mir ist nicht ganz klar, was die Motion M 117 von Armin Hartmann bezwecken will. Verlangt sie eine gesetzliche Überarbeitung oder eine Erhöhung der Gelder, damit der Denkmalschutz entsprechend seinem Auftrag seine Aufgaben erfüllen kann? Die

Motion ist ein klarer Angriff auf die Denkmalpflege, es geht um den Abbau der Fachstelle und um die Kürzung der Gelder für die tägliche Arbeit. Wollen wir das? Vor einer Stunde haben wir über den Erhalt von Kulturland gesprochen. Die Menschen haben nicht nur Land und Wald bewirtschaftet, sondern auch Bauernhäuser, Schulhäuser, Gemeindehäuser oder Trafostationen gebaut. Auch das gehört zu uns, deshalb wollen wir auch hier keine Kahlrasur. Wie ich den Begründungen zu den beiden Vorstössen entnehmen konnte, reisst sich der Denkmalschutz trotz der regelmässig erfolgten Streichung seiner finanziellen Beiträge ein Bein aus, um spannende Bausubstanzen unserer Vorgänger zu erhalten. Ein Beispiel ist die Unterstützung der Denkmalpflege bei der Sanierung des Klosters Rathausen. Eine Unterstützung muss nicht immer nur finanzieller Natur, sondern kann auch fachlicher Natur sein. Um zusätzliche finanzielle Mittel zu erhalten, können auch Netzwerke aktiviert werden. Es braucht also nicht nur Geld, um die Eigentümer bei der Sanierung zu unterstützen, sondern auch ein Team, das die fachliche Beratung garantieren kann. Es ist wichtig, den eingeschlagenen Weg mit der Erhebung des Bauinventars in den Gemeinden weiterzugehen. In den meisten Gemeinden sind diese Erhebungen bereits abgeschlossen. Man merkt, dass es den Verantwortlichen vor Ort wichtig ist, wie ihre Gemeinde aussieht und was erhalten werden soll. Die Gemeinden haben viel dafür investiert. Wenn die Bauinventare in allen Gemeinden des Kantons vorliegen, erlauben diese, eine Fokussierung vorzunehmen. Es müssen tatsächlich nicht mehrere gleichartige Schulhäuser pro Epoche im ganzen Kanton erhalten werden. In einem solchen Fall lohnen sich auch ein Abriss und die Investition in einen Neubau. Die Denkmalpflege befindet sich auf dem richtigen Weg, darum soll sie ihn weitergehen. Dieser Weg wurde in den Begründungen zu den beiden Vorstössen plausibel beschrieben. Die beiden Vorstösse sind abzulehnen, da sie für die weitere Entwicklung der Denkmalpflege und des bestehenden kulturellen Erbes unserer Bauten keinen Nutzen bringen.

Ruedi Amrein: Ich halte an meinem Postulat fest. Der Regierungsrat gibt bekannt, dass er die Erarbeitung der Bauinventare weiterführen will, so wie sie begonnen worden ist. Er findet den Umfang angemessen, dabei orientiert er sich stets am Kanton Bern. Der Regierungsrat räumt ein, nach Abschluss der Aufnahme die Liste der geschützten Objekte zu überprüfen. Kurz nach Eingang meines Postulats hat der Kanton beschlossen, sein Inventar zu überprüfen und allenfalls zu straffen. Ich finde, dass in die Bearbeitung eingegriffen werden soll. Man muss wissen, dass jedes dieser vielen Objekte in den Bauinventaren nach einer fachlichen Abklärung ruft, wenn die Eigentümer bauen möchten. Dabei handelt es sich um sehr umfangreiche Abklärungen. Die Bauprojekte werden in der Gemeinde aufgelegt, und die Denkmalpflege stellt anlässlich einer Veranstaltung ihre Bedingungen klar. Zwar sind diese Veranstaltungen gut gemeint, sie lösen aber oft Frustrationen aus. Ich stelle mich nicht gegen die Bauinventare. Die Abklärungen lösen aber viele Kosten aus, einerseits bei den Bauherren, andererseits aber auch beim Kanton, der die Expertisen überprüfen muss. Ich stimme zu, dass die Bauinventare den Bauherren als gute Grundlage dienen, aber der Kanton Luzern kämpft zurzeit mit seinen Finanzen. Hier entstehen aber sehr viele Kosten, auch für die Privaten. Daher ist eine Beschränkung angesagt. Es wurde vorhin auch erwähnt, dass nicht immer alles geschützt werden muss. Grundsätzlich ist der Umfang der vorläufig aufgenommenen Objekte zu gross. Dies wurde in der Vergangenheit auch schon von Gemeinden kritisiert. Es müssen nicht so viele Objekte gesichert werden. Daher sollen die Kriterien für eine Aufnahme von Objekten in die Bauinventare für die Gemeinden, bei denen die Aufnahme noch nicht erfolgt ist, verschärft werden. Die Aufnahme soll meiner Meinung nach um mindestens einen Drittel oder sogar um die Hälfte reduziert werden. Bei laufenden oder zukünftigen Projekten sollen die Anforderungen erhöht werden, bei den erstellten soll mit denselben Kriterien eine Selektion durchgeführt werden. Ich bin mir bewusst, dass diese nochmalige Durchsichtung Kosten verursacht. Diese Kosten können aber mit geringeren Kosten bei den Bauvorhaben kompensiert werden. Ich finde es nicht richtig, dass einige Mitbürger, die Eigentümer von historischen Bauten sind, nicht für die gesamten Mehrkosten entschädigt werden, welche eine Sanierung nach denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen nach sich ziehen. In der Begründung zur Motion

M 117 von Armin Hartmann gibt die Regierung zu, nur das Minimum an Prozentanteilen ausbezahlt zu haben. Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, sowohl mein Postulat wie auch die Motion von Armin Hartmann zu überweisen.

Armin Hartmann: Ich halte an meiner Motion fest. Der Vollzug des Gesetzes über die Kulturdenkmäler gibt im Kanton Luzern seit langer Zeit immer wieder Anlass zu Diskussionen. Auf der einen Seite gibt es Positives zu berichten, nämlich dann, wenn ein Kulturdenkmal umfassend saniert worden ist und wieder in voller Pracht erstrahlt. Auf der anderen Seite sorgen neue Schutzentscheide bei der Bevölkerung für Kopfschütteln. Zusätzlich laufen Prozesse im Hintergrund ab. Es gibt Eigentümer, die kaum Geld für den Unterhalt ihres denkmalgeschützten Objekts erhalten, und es gibt Kulturdenkmäler, die verlottern. Zudem wurden in der Finanzdebatte Kürzungsentscheide gefällt. Im Kanton Luzern gibt es ein Problem, das bestätigt die Regierung auch in ihrem letzten Jahresbericht, ich zitiere: „Denkmalpflege und Archäologie müssen aufgrund der vorgenommenen Kürzungen bereits heute auf die Umsetzung von Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrags verzichten.“ Diese Asymmetrie muss beseitigt werden. Wir müssen darüber diskutieren, welche Objekte wir in Zukunft schützen wollen, welche Kriterien dabei zur Anwendung kommen und wie sich die Finanzierung zusammensetzt. Ich bin überzeugt, dass dazu eine Gesetzesänderung notwendig ist. Es geht nicht nur darum, den Katalog zusammenzustreichen, sondern die Finanzierung muss ebenfalls sichergestellt werden. Heute gibt es keine verbindlichen Angaben dazu, welchen finanziellen Anteil ein Eigentümer für seine Mehrkosten aufgrund der Einreihung seines Objekts erhalten soll. Die Regierung wird nicht müde, immer wieder zu betonen, dass wir eine langfristige Leistungsdiskussion führen müssen, diese aber nur mittels einer Gesetzesänderung möglich sei. Hier handelt es sich um einen solchen Fall, deshalb müssen wir uns die notwendige Zeit dazu nehmen. Ich bitte Sie, sowohl meine Motion wie auch das Postulat von Ruedi Amrein zu überweisen.

Charly Freitag: Kulturdenkmäler geben uns Identität. Es handelt sich um Gebäude, Wegkreuze, Kirchen, die wesentlich für das Erscheinungsbild unserer Dörfer, Flecken und Städte sind. Diese Kulturdenkmäler sind mit ein Grund, warum Tausende von Touristen in den Kanton Luzern kommen und warum wir selber uns gerne in Städten wie Luzern, Sempach, Sursee oder Willisau aufhalten. Was fotografieren Sie in den Ferien? An welchen Orten halten Sie sich auf? An Orten, die typisch sind. So überrascht es auch nicht, dass gemäss einer repräsentativen Umfrage drei Viertel der Schweizer Bevölkerung eine Verbundenheit zu Denkmälern und dem Ort, an dem sie aufgewachsen sind, verspüren. Diese Orte sollen geschützt werden, da sie ein Heimatgefühl vermitteln. Wie viele Unterschutzstellungen werden aber jährlich tatsächlich vorgenommen? In den letzten drei Jahren waren es jährlich rund vier Unterschutzstellungen von Gebäuden oder Objekten: 2015 vier Unterschutzstellungen, davon zwei archäologische Fundstellen; 2014 vier Unterschutzstellungen, davon eine archäologische Fundstelle, und 2013 neun Unterschutzstellungen und eine Entlassung aus dem Verzeichnis. Insgesamt sind 1000 Objekte unter Schutz gestellt. Dabei handelt es sich nicht nur um Gebäude, sondern auch um Bilder, Altare und sogar um ein Dampfschiff. Die Unterschutzstellungen listen sich wie folgt auf: 328 Kirchen, 167 Häuser, 88 Spycher, 58 Bauernhäuser, 47 Wehrbauten usw. Unser System ist hoch effizient. Ein Gebäude wird erst dann unter Schutz gestellt, wenn eine Erweiterung oder eine Sanierung spruchreif ist. Das passiert in dem Moment, wenn ein Baugesuch eingereicht wird. Das wiederum führt zu den bekannten Konflikten. Um effizienter zu werden, hat unser Rat das Inventar eingeführt, damit nicht jedes Gesuch auf Unterschutzstellung geprüft werden muss. Das ist ein guter und richtiger Weg. Der Kanton hat 2008 den Bereich der Denkmalpflege übernommen, in der Zwischenzeit sind die Beiträge für die Entschädigung der Eigentümer von 4,4 Millionen Franken auf 2,3 Millionen Franken gekürzt worden. Dort liegt das Problem, aber nicht bei der Unterschutzstellung. Deshalb bitte ich Sie, diese Tatsache bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen. Ich enthalte mich als Mitglied der kantonalen Denkmalschutzkommission bei beiden Abstimmungen der Stimme.

Thomas Grüter: Im Kanton werden zurzeit viele neue Objekte denkmalpflegerisch überprüft und als erhaltenswert oder schützenswert eingestuft. Diese Arbeit ist aber noch

nicht abgeschlossen. Gemäss dem Postulanten werden die finanziellen Mittel des Kantons, trotz öffentlichem Interesse, nicht ausreichen, um alle künftigen Objekte finanziell unterstützen zu können. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion trägt hauptsächlich die Übernahme der gesamten Kosten bei Bauten von öffentlichem Interesse nicht mit. Eine Minderheit der Fraktion unterstützt die Argumentation des Postulanten. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, das Projekt sei abzuschliessen und das Verzeichnis anschliessend zu bereinigen, und unterstützt deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 110. Im Gegensatz dazu unterstützt die CVP-Fraktion die Motion M 117 grossmehrheitlich. Das heutige Gesetz über den Schutz von Kulturdenkmälern sieht unter anderem vor, die Eigentümer der im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragenen Liegenschaften für die Mehrkosten gegenüber dem ordentlichen Unterhalt finanziell zu entschädigen. Aufgrund der Sparrunde seien die Mittel der zuständigen Dienststelle heute beschränkt. Der Motionär bemerkt, dass der Kriterienkatalog für die Unterschutzstellung unverändert geblieben sei. Um diese Lücke schliessen zu können, ist der Kriterienkatalog anzupassen, und die finanziellen Mittel sind aufzustocken, was aber bei der heutigen finanziellen Situation sehr schwierig sein wird. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass hier eine Anpassung vorgenommen werden sollte, da mit der Fertigstellung des Bauinventars auch eine anschliessend geplante Überprüfung auf die finanziellen Mittel beschränkend wirken würde. Die CVP-Fraktion stimmt der Motion grossmehrheitlich zu.

Claudia Huser Barmettler: Der Denkmalschutz ist wichtig, trotzdem steht die GLP-Fraktion diesem Thema kritisch gegenüber. Aus unserer Sicht muss hier vorsichtig und zurückhaltend vorgegangen werden. Uns ist es aber wichtig, das Begonnene zu beenden. Oftmals zeigen sich allfällige Effizienzgewinne erst am Schluss, wie es auch der Regierungsrat in seinen Begründungen darlegt. Bei der Motion M 117 geht es uns nicht um eine systematische Zusammenstreichung des Katalogs, sondern um eine kritische Überprüfung. Die begonnene Inventarisierung soll fertiggestellt werden. Die GLP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und stimmt der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 110 sowie der Erheblicherklärung der Motion M 117 als Postulat zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Baukultur ist in unserem Kanton sehr gut verankert, wie dies auch Charly Freitag sehr gut ausgeführt hat. Der Kanton Luzern geht aber bei den Unterschutzstellungen bereits heute sehr moderat vor. Die von Charly Freitag genannten Zahlen kann ich bestätigen und diese in Relation zum gesamten Gebäudebestand stellen. Im Kanton Luzern stehen 0,8 Prozent des Gebäudebestandes unter Schutz. Im Vergleich dazu sind es im Kanton Thurgau 4 Prozent, im Kanton Zug 1,9 Prozent und im Kanton Bern 1,5 Prozent. Die Zahlen bezüglich der einzelnen Baukategorien zeigen, dass die wirtschaftliche Entwicklung dadurch nicht beeinträchtigt wird, etwa bei den kirchlichen Gebäuden usw. Im Jahr 2009 hat der Kantonsrat die Inventarisierung aller Objekte beschlossen. Das ist sinnvoll, denn bisher war es möglich, dass die Bauherrschaft erst bei der Einreichung des Baugesuchs mit einer möglichen Unterschutzstellung konfrontiert worden ist. Daher ist es wichtig, die Inventarisierung abzuschliessen. Es wäre falsch, bereits vorher entsprechende Schlüsse zu ziehen. Wenn ein Überblick über den ganzen Kanton vorliegt, soll eine Priorisierung vorgenommen werden. Es kommt auch vor, dass Gebäude aus der Unterschutzstellung entlassen werden, weil sie im Gesamtkontext nicht mehr als schutzwürdig beurteilt werden. Dazu ist aber eine Gesamtübersicht notwendig. Es ist zu erwarten, dass nach dem Abschluss der Inventarisierung Objekte aus dem Schutz entlassen werden. Zum Postulat P 110 von Ruedi Amrein: Wir sind damit einverstanden, dass die Gebäude überprüft und entsprechende Prioritäten gesetzt werden sollen, sobald die Bauinventare abgeschlossen sind. Wir sind aber überhaupt nicht damit einverstanden, dass die Kosten teilweise vollständig von der öffentlichen Hand übernommen werden sollen. Das war nie so vorgesehen, ist nicht zweckdienlich und aktuell finanziell nicht opportun. Deshalb beantragt die Regierung die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 110. Die Motion M 117 von Armin Hartmann verlangt die Gesetzesrevision und eine Überprüfung des Kriterienkatalogs. Die Regierung beantragt jedoch die Erheblicherklärung als Postulat. Der Handlungsbedarf ist

jedoch je nach Resultat der Inventarisierung zu beurteilen. Es wäre falsch, vor Abschluss aller Bauinventare und dem damit verbundenen Gesamtüberblick bereits entsprechende Schritte einzuleiten.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat mit 55 zu 48 Stimmen die Erheblicherklärung der teilweisen Erheblicherklärung vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 78 zu 26 Stimmen erheblich.